

§ 6. Weibliche Arbeiter.

Die weibliche Arbeiter beträgt der Mindestlohn 65 Prozent des männlichen Arbeiters.

§ 7. Altersklassen.

Die Mindestlohnbezüge betragen: für Hilfsarbeiter über 21 Jahre 90 v. H., für die Altersklasse von 19-21 Jahren 75 v. H., für die Altersklasse von 15-17 Jahren 40 v. H., für die Altersklasse unter 15 Jahren 30 v. H.

Wieder ist von Hilfsarbeitern die Rede; die Lohnspanne bei jugendlichen Gruppen betrage sich zwischen mindestens 35 und 90 Prozent der Gehälter. (Hb.)

§ 9. Zeit- und Affordlohnsystem.

Schichtarbeit oder auf Grund einer Vereinbarung über Schichtarbeit.

Schichtarbeit, die an Menge und Güte besondere Leistungen erfordern, können einen den Bestimmungen entsprechenden höheren Zuschlag verlangen; die Forderung eines höheren Zuschlages kann jedoch nur auf die höheren Leistungen eines Arbeiters, nicht aber auf den Umstand der unregelmäßigen Arbeitszeiten beruhen.

Zeitlohnformen vom Arbeitgeber (Hb.) für gewisse Arbeiten nach demselben oder verschiedenen Einheitslohn festgesetzt werden, die in normalen Verhältnissen die betreffenden Arbeiter verdienen.

Wird die Festlegung beantragt, so kann die gezielte Betriebsüberwachung vom Arbeitgeber die Vereinbarung verlangen. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten die Streitstatistikkommission endgültig.

Wird einseitige Festlegung; Zurückziehung des Klagenwegs nur auf den Arbeiter. (Hb.) Im Falle der Änderung von Zeitlohn sind vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Schichtarbeit d) erhält unter Zurechnung sämtlicher festgesetzten Bestimmungen folgende neue Regelung: Die Affordlage werden vom Arbeitgeber nach Anhörung der gezielten Betriebsüberwachung festgelegt und sind dem Arbeitnehmer vor Beginn der Arbeit bekanntzugeben.

Die einzelnen Affordlagen sind für die verschiedenen Erstellungs einheitslohn für männliche und weibliche Arbeiter bestimmt zu ermitteln, daß ein Affordarbeiter bei mittlerer Leistung den im Zuschlagverfahren festgesetzten Mindestlohn mindestens 125 Prozent erhalte. Die Affordlage sind für diejenigen Arbeiter und Geschichtlichen festzusetzen, die in normalen Verhältnissen die betreffenden Arbeiten verdienen (Hb.).

Wird sprechen die vom Arbeitgeber festgelegten Affordlagen vorstehenden Bestimmungen, so kann die gezielte Betriebsüberwachung vom Arbeitgeber die Vereinbarung verlangen. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten die Streitstatistikkommission endgültig.

Schichtarbeit e) Schicht 2 fällt fort. (Verpflichtung für die höhere Altersklassen jugendlichen Arbeiter. Hb.)

Schichtarbeit f): Wird ein Arbeiter aus betrieblichen Gründen an eine andere Arbeit versetzt, für die er keine Bestimmung hat, so wird ihm ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent für die Dauer des Versetzungszustandes zu zahlen sein. Dieser Zuschlag ist jedoch nicht unter dem tariflichen Mindestlohn zu liegen.

Schichtarbeit g): Wird ein Arbeiter aus betrieblichen Gründen an eine andere Arbeit versetzt, für die er keine Bestimmung hat, so wird ihm ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent für die Dauer des Versetzungszustandes zu zahlen sein. Dieser Zuschlag ist jedoch nicht unter dem tariflichen Mindestlohn zu liegen.

Schichtarbeit h): Wird ein Arbeiter aus betrieblichen Gründen an eine andere Arbeit versetzt, für die er keine Bestimmung hat, so wird ihm ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent für die Dauer des Versetzungszustandes zu zahlen sein. Dieser Zuschlag ist jedoch nicht unter dem tariflichen Mindestlohn zu liegen.

und für diejenigen Heimarbeiter, die mindestens drei Monate im Besitze der allgemeinen Zeiten in einem Betriebe ausschließlich für den gleichen Betrieb mit ihrer vollen Arbeitskraft gearbeitet haben.

Schichtarbeit i): Während der Ferien erhalten die zu Beginn derselben im Betriebe mindestens 8 Wochen beschäftigten Arbeiter eine Ferienvergütung, berechnete bei der Geschichtsarbeiten nach dem Mindestlohnbezug, bei den Arbeiterarbeiten nach dem Affordlohnbezug, in beiden Fällen entsprechend dem Stand der dem Ferienbeginn vorangehenden Lohnmode.

Bei einer ununterbrochenen Beschäftigung von 2 Jahren und darüber unter 2 Jahren bis 1 Jahr unter 1 Jahr bis 1/2 Jahr unter 1/2 Jahr bis 40 v. H. des Mindestlohnbezeuges bzw. des Affordlohnbezeuges jeweils für die Wochenarbeitszeit, die sich als Durchschnittsbefähigung des Betriebes für das bei Ferienbeginn abgelaufene Jahr ergibt, jedoch nicht über 48 Stunden.

Bei Arbeiterarbeiten, die in dem gleichen Jahre schon Ferien hatten oder Ferienvergütung erhalten haben, entfällt der Anspruch auf normale Ferienvergütung.

Absatz 1. Die Wohnmode ist die Klagenmode; die Wohnzahlung findet spätestens am nachfolgenden Mittwoch der Arbeitswoche statt. Abweichungen können mit der gezielten Betriebsüberwachung vereinbart werden.

Absatz 2. Auf den Wohnlohn über in den Wohnbüchern oder auf den Wohnberechnungstabellen müssen die Zahlen der Zeit- und Affordlohnbezüge, der Zuschläge und das Datum der Auszahlung ersichtlich sein.

Absatz 3. Arbeiten für fremde Betriebe. Fabrikarbeitern ist die Abnahme von Arbeiten für andere Schuh- und Schuhfabriken untersagt. Sonstige lohnbringende Arbeit ist nur bei Zusatzarbeit erlaubt.

Absatz 4. Kap 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit j): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit k): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit l): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit m): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit n): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

Schichtarbeit o): Schicht 2 fällt fort. (Tiefer lautet: „Im übrigen dürfen weibliche Arbeiter an Maschinen, an denen bisher nur männliche Arbeiter beschäftigt waren, nur dann beschäftigt werden, wenn sie den gleichen Zeitlohn oder Affordlohn wie diese erhalten.“ Hb.)

§ 24. Galtigkeitsdauer. Buchstabe a) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1931 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1932.

Buchstabe b) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnisses einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe c) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1931 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1932. Wird der Vertrag nicht spätestens am 30. April 1932 von einer der Vertragsparteien gekündigt, so gilt er jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert.

Buchstabe d) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe e) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1931 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1932. Wird der Vertrag nicht spätestens am 30. April 1932 von einer der Vertragsparteien gekündigt, so gilt er jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert.

Buchstabe f) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe g) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe h) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe i) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe j) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe k) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe l) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe m) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Buchstabe n) Kommt bei dem Ablauf des Hauptvertrages oder des Zulagevertrages ein neuer Vertrag nicht zustande, so gilt der Hauptvertrag bzw. Zulagevertrag bis zur Durchführung eines erneuten gegenseitigen Einverständnissesverfahrens einseitlich des gegenseitigen Einverständnissesverfahrens oder bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortbestehend, in dem eine Vertragspartei der anderen die schriftliche Mitteilung hat zugehen lassen, daß sie die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages bzw. Zulagevertrages als endgültig gescheitert ansieht.

Der Frevel der Lohnkürzung

Keynes zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise

Der englische Volkswirtschaftler John Maynard Keynes vertritt sich in einem Artikel im Hamburger 'Wirtschaftsbote' über die Weltwirtschaftskrise. Er sagt die Behauptung, daß die Lohnkürzung einem Lande und seinen Unternehmen nur so lange nützt, als die anderen nicht nachhaken.

Wenn jedoch die Löhne überall gekürzt werden, wird die Kaufkraft des ganzen Gemeinwesens um den gleichen Betrag vermindert wie die Kosten, und wieder hat niemand einen Nutzen davon. Somit ist weder die Produktionsbeschränkung noch die Lohnkürzung an sich geeignet, das Gleichgewicht wieder herzustellen.

Und an einer anderen Stelle schreibt der Verfasser: „Es ist eine Täuschung, anzunehmen, daß die Geldbesitzer durch eine Senkung der Gehälter, sei es nun durch eine Produktionsbeschränkung oder durch eine Senkung der Gehälter, einen Vorteil erlangen könnten.“

Im übrigen ist Keynes der Meinung, daß der ersten Schritt zur Überwindung der Weltkrisis die Notwendigkeit der wichtigsten (Währungs-)änderungen sind. Eine entscheidende Aktion ist eine Senkung der Zinssätze, die den Kredit billiger machen und den Konsum fördern, und der Staat muß sich bemühen, den Konsum zu fördern, und die meisten Annehmlichkeiten bereit sein. Auf jeden Fall

Schlechte, hederliche Methode „Die schlechteste Methode, deren sich die Wirtschaft in Zeiten von Depressionen bedienen kann, ist die Herabsetzung der Löhne der Arbeiter.“

wurde das wirtschaftliche Decretariat darin bestehen, daß die Zentralbanken vieler der Gläubigerstaaten sich auf einen fähigen Plan zur Wiederherstellung des Vertrauens auf dem internationalen Anleihemarkt einigen, der dazu dienen würde, die Unternehmungskraft räumlich zu neuem Leben zu erwecken und Preise und Gewinne zu heben, so daß in angemessener Zeit die Arbeiter des Weltmarktes sich wieder brechen würden.

Lebensmittelversicherungs-Kalender für 1930

Es ist ein unheimlicher Zustand, daß eine Regierung auf der einen Seite den Preisabbau mit allen Mitteln, wie sie sagt, fördern will und auf der anderen Seite gegeldete Maßnahmen trifft, um eine Erhöhung der Preise der Lebensmittel zu erwirken. Die Konsumentscheider Berlin hat einen Lebensmittelversicherungs-Kalender für 1930 zusammengestellt, der in seiner nächsten Ausgabe die getroffenen Maßnahmen ohne jeden Zweifel darstellt. Die folgenden Zahlen zeigen, daß das Wort „Preisabbau“ sich geradezu wie ein Scherz ausnimmt.

Januar: Die Jolle für Roggen wurden auf 9.- RM und für Weizen auf 9.50 RM je Ds erhöht. Februar: Die Einfuhr ausländischen Weizens wird abgepflegt durch die Reichsregierung, daß in jeder Weizenmenge 50% ausländischen sein müßten.

März: Die von der Regierung organisierten Roggenpreisspekulationen werden fortgesetzt. Der Roggenpreis wird dadurch in die Höhe getrieben. Die Spezialisten erhalten auf Reichsmittelzulage. Der Jolle für Weizen und für Weizen wird auf 12 RM je Ds erhöht. Der Jolle für Weizen wird auf 80 RM je Ds erhöht, für Tee auf 1.75 RM.

April: Durch das neue Monopol wird der Preis für Butter erhöht. Der Jolle für Weizen wird auf 15 RM je Ds erhöht. Der Wert der den Chokoladieren und Apfelsinen geschenkten Einfuhrzölle wird auf 100 RM je Tonne ausgesetzten Weizens erhöht. Der Jolle für Roggen wird auf 15 RM je Ds erhöht. Die Ungarweizen wird auf 8.- RM je Ds erhöht. Für Konsumzucker und Einzelhandelsbetriebe mit mehr als

hier sind die Zerstreuung für 1931 und Preise beizulegen. Die Antenne können ebenfalls schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Wie soll hier für ein Antrag ausbleiben?

A. Zur die Zerstreuungsgesetz:

(Schriftlich wie oben)

Beitritt: Antrag auf Erhöhung der Zerstreuungswerte wegen der hohen Arbeitslosenzahlen.

Ich habe in 4 und bin in 5 bei der Firma ... beschäftigt. Die Ausgaben für die tägliche Fahrt zu meiner Arbeitsstätte und zurück zur Wohnung betragen ...

Meine Zerstreuungslage ist bei ...

Unterstützt und Abteile.

B. Zur die Zerstreuungsgesetz:

(Schriftlich wie oben)

Beitritt: Antrag auf Erhöhung der Beiträge der Zerstreuungswerte wegen der hohen Arbeitslosenzahlen.

Ich bin unentgeltlicher Beschäftigter bei der ...

Unterstützt und Abteile.

Eine Erhöhung der Beiträge der Zerstreuungswerte und Zerstreuungswerte ...

Die Erhöhung der Beiträge der Zerstreuungswerte wird nach freiem Ermessen des ...

Wie hoch ist die Zerstreuungslage ...

Unterstützt und Abteile.

Wie hoch ist die Zerstreuungslage ...

Unterstützt und Abteile.

Wie hoch ist die Zerstreuungslage ...

Unterstützt und Abteile.

Wie hoch ist die Zerstreuungslage ...

Unterstützt und Abteile.

Wie hoch ist die Zerstreuungslage ...

Unterstützt und Abteile.

gelangt, daß der Gesamtumfang bei der Arbeitslosenfrist ...

Überall ist ...

Auch die ...

Es wird ...

Wird bei Betriebsstillegung das Lehrverhältnis beendet?

Eine prinzipielle Reichsarbeitsgericht-Entscheidung.

Nach Einholung der Genehmigung hatte das ...

Während das ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Für die Gewerkschaftsjugend

Die Phrase

Ich lobe mir den Mann der Tat Und nicht den leeren Schwätzer. Denn dieser streut nur taube Saat, Doch bin ich drum kein Ketzler.

Ich lob' der guten Rede Blau, Doch nicht gespickt mit Phrasen. Man kriegt sie leicht zum Ueberdruß, Sie sind wie Seifenblasen.

Sie schillernd schön im Schein des Lichts, Doch wohl Willst du sie fassen, Zerstoßen schnell sie in ein Nichts, Ein Blendwerk für die Massen.

Die Phrase bringt uns nicht vom Fleck, Sie hascht nach Belfall nur im Saale, Sonst hat sie weiter keinen Zweck, Fest steht nur das Reale.

Führerausweise und Fahrpreismäßigung

Seitdem die ...

Aktiengesellschaft Hammerluge

Erzählung von Carl Schröder.

Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin

Strunberg dachte noch länger über dieses ...

Daß es auch etwas nicht in Ordnung ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

von ihnen nichts. Strunberg erfuhr ...

„Siehst du ...“

„Ach der ...“

„Die ...“

Internationale Regelungen der Wanderungen

Die Regelung des Arbeitsmarktes und der Beschaffung der Arbeitskräfte gehören zu den Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation in ihrer Tätigkeit. In ihrer ersten Konferenz in der Stadt Genéve im Jahre 1919 wurde die erste Konferenz der Organisation, die 1919 in Washington tagte, behandelt über Fragen der Arbeitslosigkeit. Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen. Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen.

Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen. Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen.

Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen. Die Beschaffung von Arbeitskräften ist eine der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie besteht darin, die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen und die Arbeitslosen in den verschiedenen Ländern zu beschäftigen.

Das neue Schuljahr
Am Jahre 1931 werden etwa 665.000 Jugendliche aus der Schule entlassen. Davon sind 250.000 Nicht-Erwerbstätige und 415.000 Erwerbstätige. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 50.000 gestiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 50.000 gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 50.000 gestiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 50.000 gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 50.000 gestiegen.

Schuh-Industrie u. Handwerk

Von den Schuhfabrikunternehmen 9 Prozent Dürrende.
Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert.

Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert.

Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Die Dürre hat die Umstände der Schuhfabrikunternehmen in den letzten Jahren sehr verschlechtert.

Pfälzer Schuhspezialisten für Rußland?
Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen.

Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen.

Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen. Die Pfälzer Schuhspezialisten sind in der Lage, die Schuhfabrikunternehmen in Rußland zu unterstützen.

Die Lage der Schuhindustrie im Lichte der Konjunkturforschung
Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Wichtige in aller Kürze
Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.

Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen. Die Lage der Schuhindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 100.000 gestiegen.